

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt Aktiengesellschaft erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 06. Juni 2008 wird und wurde mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen, wird die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf Verlangen auf elektronischem Wege übermittelt (Ziffer 2.3.2 des Kodex).
- Soweit die bestehende D&O-Versicherung der Sixt Aktiengesellschaft einen Versicherungsschutz gewährt, gibt es weder für Vorstandsmitglieder noch für Aufsichtsratsmitglieder einen Selbstbehalt (Ziffer 3.8 des Kodex).
- Abweichungen von Empfehlungen des Kodex werden im Geschäftsbericht nicht erläutert (Ziffer 3.10 des Kodex).
- Die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans werden im Geschäftsbericht erläutert. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung wird im Anhang des Konzernabschlusses getrennt nach Festbezügen, erfolgsbezogenen Komponenten und langfristigen Anreizwirkungen ausgewiesen (Ziffer 4.2.3 des Kodex). Eine Individualisierung der Angaben erfolgt nicht. Folglich wird von der Erstellung eines Vergütungsberichts sowie der Angabe des Wertes von Aktienoptionsplänen abgesehen (Ziffer 4.2.5 des Kodex).
- Über die Festlegung einer Altersgrenze entscheidet der Aufsichtsrat von Fall zu Fall bei der Bestellung von Vorständen (Ziffer 5.1.2 des Kodex).
- Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Sixt Aktiengesellschaft satzungsgemäß aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet (Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 des Kodex).
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates enthält nur feste Bestandteile. Der Ausweis im Konzernabschluss erfolgt als Gesamtbetrag. Die an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen werden im Konzernabschluss im gesetzlichen Rahmen ohne Individualisierung ausgewiesen (Ziffer 5.4.7 des Kodex).
- Die Sixt Aktiengesellschaft wird sämtliche kursrelevanten Tatsachen den Analysten und allen Aktionären mitteilen (Ziffer 6.3 des Kodex).
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrechtlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht (Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex).

Pullach, im Dezember 2008

Für den Aufsichtsrat der Sixt Aktiengesellschaft

gez. Dr. Gunter Thielen
(Vorsitzender)

Für den Vorstand der Sixt Aktiengesellschaft

gez. Erich Sixt
(Vorsitzender)